

## Beschlussvorlage KT 0042/2019

**Betreff: Entsendung der Verbandsräte in den Abfallwirtschaftszweckverband  
Wartburgkreis-Stadt Eisenach**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.08.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	27.08.2019	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Entsendung von

1. Herrn/Frau .....
2. Herrn/Frau .....
3. Herrn/Frau .....
4. Herrn/Frau .....
5. Herrn/Frau .....
6. Herrn/Frau .....

als Verbandsräte in den Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach (AZV).

Als Stellvertreter der Verbandsräte werden entsendet:

- zu 1: Herrn/Frau .....
- zu 2: Herrn/Frau .....
- zu 3: Herrn/Frau .....
- zu 4: Herrn/Frau .....
- zu 5: Herrn/Frau .....
- zu 6: Herrn/Frau .....

### II. Begründung

Gemäß § 28 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) werden die von den Verbandsmitgliedern zu entsendenden Verbandsräte und deren Stellvertreter durch das Beschlussorgan der Gebietskörperschaft bestellt. Die Verbandsräte müssen dabei nicht dem Beschlussorgan angehören.

Nach § 6 Abs. 2 Verbandssatzung wird von den Verbandsmitgliedern je angefangene 20.000 Einwohner ein Verbandsrat entsandt.

Nach § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung werden der Berechnung der Einwohnerzahlen die vom Statistischen Landesamt Thüringen nach der jeweils letzten Veröffentlichung festgeschriebenen Bevölkerungszahlen am Ende des der Wahlperiode vorangegangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt. Danach ergeben sich für den Wartburgkreis 7 Verbandsräte. Der Landrat ist gemäß §28 Abs. 2 ThürKGG Verbandsrat kraft Amtes. Somit sind vom Kreis-

tag des Wartburgkreises 6 und vom Stadtrat der kreisfreien Stadt Eisenach 3 Verbandsräte zu bestellen.

Für jeden weiteren Verbandsrat, mit Ausnahme des Verbandsrates kraft Amtes, ist gemäß § 6 Abs. 3 der Verbandssatzung ein Stellvertreter zu bestellen, der bei Verhinderung dessen Aufgaben wahrnimmt.

gez. i. V. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter